



# Neue Energie-Agenda für Deutschland

Bezahlbar, sauber, sicher –  
Energiepolitik für den Weg zum klimaneutralen Industrieland

Positionspapier der  
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Beschluss vom xx. Monat Jahr

## I. Unsere Zielsetzung: Industrie stärken, Klimaneutralität erreichen

Diese ~~n~~Neue Energie-Agenda für Deutschland markiert das größte zusammenhängende Infrastruktur-Investitionsprojekt in der Geschichte unseres Landes. Damit werden wir **Deutschland als Industrieland wieder stärken und bis 2045 klimaneutral machen**. Das wird scheitern, wenn weiter einseitig eine Subventionspolitik zugunsten einzelner Branchen ~~betrieben wird~~. Gelingen wird dies nur mit einer Agenda, die Wirtschaft und Klima zusammendenkt. Denn nur wenn wirtschaftlicher Erfolg erhalten bleibt, können Unternehmen in Deutschland in neue Klimaschutztechnologien investieren und damit einen Unterschied machen.

Die Energiepolitik spielt dabei eine Schlüsselrolle. Bezahlbare, saubere und sichere Energie ist eine **Grundvoraussetzung für unsere Zukunft als Industrieland und damit auch als Handelsnation**. Das erfordert auf dem Weg zum klimaneutralen Industrieland und zur Stärkung von Mittelstand und Handwerk eine Verbesserung der Energieeffizienz, den weiteren Ausbau aller Erneuerbaren Energien sowie von steuerbaren Kraftwerken und Speichern, den Aus- und Umbau der Übertragungs- sowie der Verteilnetze, die Errichtung einer CO<sub>2</sub>- sowie einer Wasserstoffinfrastruktur. Dabei benötigt es auch den Einsatz von klimafreundlichen Gasen und Kraftstoffen und damit das aktive Management unseres Kohlenstoffkreislaufs. Entscheidend sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen, die wir reduzieren müssen. Darum geht es und nicht um bestimmte Energieträger.

Dies ist umso bedeutender, da wir in Deutschland **Technologien entwickeln und anwenden müssen, die auch international konkurrenzfähig** sind – sowohl für eine erfolgreiche Klimapolitik als auch zur Stärkung Deutschlands als Wirtschafts- und Technologiestandort. Nur so können Deutschland und Europa als Vorbild für andere Regionen dienen. Das sind einerseits viele kostenintensive Aufgaben, die gleichzeitig bewältigt und damit finanziert werden müssen, andererseits sind es ~~die auch~~ Geschäftsfelder der Zukunft. Dafür benötigen Industrie und Mittelstand klare Zusagen und Planungssicherheit.

Wenn weitreichende Aufgaben auf knappe Ressourcen treffen, braucht es Kosteneffizienz und Innovationen. Diese erreichen wir durch eine echte Technologieoffenheit, mehr Marktwirtschaft und eine Forschungsoffensive. Auf diese Weise meistern wir die vor uns liegenden Investitionen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und schaffen neuen Wohlstand. Deswegen gilt jetzt vor allem: **Ohne eine Kostenwende hin zu mehr Effizienz scheitert die Energiewende**. Die Engstirnigkeit und Regelungswut der Regierungskoalition, die vor allem am Beispiel der Ampelnovelle des Heizungsgesetzes sichtbar wurde, werden wir hinter uns lassen. Wir gestalten Energie- und Klimapolitik aus einem Guss, der

Wirtschaftlichkeit, Pragmatismus und Verbindlichkeit vereint. Durch diesen klaren Rahmen werden wir den weiteren Anstieg der Strompreise bekämpfen und der Industrie und dem Mittelstand bessere Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen. Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung werden wir im Instrumentenmix zum Leitinstrument ausbauen und die Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung an Bürger und Unternehmen zurückgeben.

## II. Unser Ausgangspunkt: Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit

Die neue Energie-Agenda verbindet die verschiedenen Dimensionen des energiepolitischen Dreiecks aus Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit.

Als CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag haben wir umfassende Positionierungen erarbeitet, um die Energieversorgung zu sichern, die Energieeffizienz zu steigern, Preisexplosionen zu bekämpfen und klimafreundliche Energien auszubauen. Wir haben fast 40 Anträge sowie diverse Gesetzesentwürfe in die parlamentarischen Beratungen eingebracht und mehrere Grundsatzpapiere vorgelegt. Wir haben zur Sicherung der Versorgung in der Energiekrise die Mobilisierung aller Potenziale<sup>1</sup> gefordert, auch den befristeten Weiterbetrieb der Kernkraft<sup>2</sup> und den diskriminierungsfreien Ausbau aller Erneuerbaren Energien<sup>3</sup>. Sofern die Ampelkoalition in der Energiekrise pragmatisch gehandelt hat, etwa beim Befüllen von Gasspeichern oder beim Ausbau der LNG-Infrastruktur<sup>4</sup>, haben wir dies unterstützt.

Unsere Vorschläge etwa zur Abschaffung der EEG-Umlage<sup>5</sup>, zu einer höheren Auslastung der Stromnetze<sup>6</sup> sowie zur Steuerfreiheit<sup>7</sup> und zur Abschaffung unnötiger Bürokratie etwa durch die Vereinfachung von Zertifizierung bei kleinen PV-Anlagen<sup>8</sup> hat die Ampel übernommen. Wir haben uns mit Erfolg gegen die Einführung einer die Energie verteuern Gasumlage gewandt<sup>9</sup>, eine umfassende Energiepreisbremse vorgeschlagen<sup>10</sup> und setzen uns für eine Entlastung der Strompreise über die Senkung der Stromsteuer auf das europäische Minimum und eine erhebliche Senkung der Netzentgelte<sup>11</sup> ein. Bereits im Vorfeld des Heizungsgesetzes der Ampel haben wir unser Konzept für eine technologieoffene und sozialverträgliche Wärmeversorgung<sup>12</sup> vorgelegt.

Beim Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft haben wir eine Positionierung<sup>13</sup> erarbeitet, die unter dem Motto steht: schneller, bunter, breiter – mit diesem Vorgehen wollen wir unsere Wirtschaft und unsere Klimapolitik stärken. Wir möchten dafür sorgen, dass die Wasserstoffinfrastruktur zügig möglichst alle industriellen Zentren und sodann auch die und privaten<sup>14</sup> Nachfragen erreicht. Um alle Möglichkeiten der Klima- und Industriepolitik zu nutzen, fordern wir einen neuen

Rahmen zur Nutzung und Speicherung von CO<sub>2</sub><sup>14</sup> ein, dabei **fordern wollen** wir auch den Export von CO<sub>2</sub><sup>15</sup> **zügig zu** ermöglichen. Daneben haben wir eine Reihe von Zukunftsthemen in der Energiepolitik auf die Agenda gesetzt, bei denen die Ampel gar nicht oder zu zögerlich handelt. Dazu zählen die Stärkung der Geothermie<sup>16</sup> und der Bioenergie<sup>17</sup>, die Nutzung von Abwasserwärme<sup>18</sup> und bessere Rahmenbedingungen für Stromspeicher<sup>19</sup>, die Stärkung der Fusionsforschung<sup>20</sup> und die Schaffung eines pragmatischen regulatorischen Rahmens für Fusionskraftwerke<sup>21</sup> in Deutschland und Europa.

### III. **Unser Fokus: Eine kosteneffiziente Energiewende**

Die Finanzierung der Energie-Agenda erfordert eine **klare Priorisierung**. Denn die vielfältigen Aufgabenfelder der Energiewende benötigen hohe Investitionen.<sup>a</sup> Diese Kostendimension trifft auf die Notwendigkeit, schnell zu handeln.

Deswegen müssen für eine Kostenwende jetzt alle **zusätzlichen Kostentreiber auf den Prüfstand**. Der Ausbau des Netzes und der Erneuerbaren muss besser aufeinander abgestimmt werden, Redundanzen können wir uns nicht leisten.

Gleichzeitig müssen wir **Synergien eines integrierten Energiesystems** besser heben als es die Ampel mit dem einseitigen Fokus auf Wind- und Solarstrom getan hat. Wir müssen die künftige Erzeugung und Verteilung von Strom, grünen Gasen, inklusive Wasserstoff, sowie das Management von Kohlenstoff verknüpft planen.

### IV. **Die nNeue Energie-Agenda: Fünf Eckpfeiler für die Wende**

#### ***Erst Einstieg, dann Ausstieg***

Mit Hochdruck muss neben dem konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien eine verlässliche Säule aufgebaut werden: **wir benötigen -Dazu muss endlich neue steuerbare Leistung installiert werden**, u. a. durch neue Gaskraftwerke, die klimaneutral umgestellt werden können. Auf dem Weg zum gesellschaftlich breit getragenen Kohleausstieg 2038 wird es kein weiteres endgültiges Abschalten von Kohlekraftwerken geben, solange keine neuen Gaskraftwerke als Ersatz gebaut und zusätzliche alternative gesicherte Leistung für alle Landesteile verfügbar **istsind**.

**Kommentiert [SDF1]:** Ich hatte es schon angemerkt, aber diesen Punkt würde ich als Kreuzfeldt & Co sofort hochnehmen: wir sprechen über Kostenreduzierung, nennen es unseren Fokus, fügen ein eigenes Kapitel ein - und sagen in 3 Absätzen fast nix. Ich würde dringend nochmals anraten, das in II zu integrieren.

<sup>a</sup> Laut KfW (2021) führt die Transformation der deutschen Wirtschaft bis 2050 zu einem Investitionsbedarf von 5 Billionen Euro. BDEW/EY (Fortschrittsmonitor Energiewende, 2024) erwarten einen Investitionsbedarf von 721 Milliarden Euro, um den Ausbau der Erneuerbaren auf bis zu 80 Prozent bis 2030 voranzutreiben. Die Bundesnetzagentur (2024) rechnet mit Investitionsbedarfen von 320 Milliarden Euro bis 2045 für die Übertragungsnetze sowie 220 Milliarden Euro für die Verteilnetze.

Das neue Strommarktdesign werden wir, anders als die Ampel, in einem breit getragenen **und ergebnisorientierten** Prozess entwickeln, um ein **langfristiges und planungssicheres Konzept** aufzustellen. Bestehende Vorschläge und in der Praxis bewiesene Konzepte werden wir pragmatisch aufgreifen und marktwirtschaftlich umsetzen, inklusive eines entsprechenden Kapazitätsmarkts mit Fokus auf Versorgungssicherheit unter Einbindung von Flexibilitätsoptionen.

**Kommentiert [SDF2]:** Das sollten wir noch einfügen, denn die Branche (nicht wir) wurden ja breit wieder und wieder befragt. Was aber der Branche auch fehlt ist die Ergebnisorientierung bzw. das Gefühl, dass die ganzen Gespräche auch zu etwas geführt haben, worin man die vorher länglichen Gespräche auch wiedererkennt.

Dabei ist für uns klar: Strom wird einen größeren Anteil einer klimafreundlichen Energieversorgung leisten müssen. **Einseitigkeit hingegen wird es mit uns nicht geben**, weil dies kurz- und mittelfristig Kosten treibt und Versorgungssicherheit gefährdet. Daher gilt: Solange und dort, wo die Chance besteht, das bestehende Gasnetz für grüne Gase, **inkl. bzw. Wasserstoff**, zu verwenden, muss ein Rückbau ausgeschlossen sein und die zeitnahe Umrüstung realisiert werden. Es wird bei der Energieinfrastruktur kein Rückbau ohne vorherige verfügbare lokale Alternative erfolgen.

Das Abschalten der verbliebenen Kernkraftwerke zum 15. April 2023 war eine ideologisch begründete Fehlentscheidung der Ampel. Die Ampel sollte unverzüglich in einem **Optionenpapier zur Kernenergie** darstellen, in welchem Stadium sich die sechs zuletzt betriebenen Kernkraftwerke befinden und zu welchen Ergebnissen eine energiewirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse eines möglichen Weiterbetriebs sowie eine Fokussierung auf Systemdienlichkeit und Wirtschaftsstärkung führt.

**Kommentiert [SDF3]:** Bitte checken. Ich denke, das kann man so formulieren.

- **Steuerbare Leistung, u.a. durch Gaskraftwerke, schnell installieren.**
- **Zwang zu Rückbau von Energieinfrastruktur verhindern.**
- **Möglichkeiten der Nutzung bestehender Kernkraftwerke offenlegen.**

**Kommentiert [SDF4]:** Von Zwang spricht längst keiner mehr...

### **Praxistaugliche und kostengünstige Maßnahmen statt realitätsfremder Idealvorgaben**

Die Klima- und Kosteneffizienz der Energiepolitik muss grundlegend gesteigert werden, indem **schnelle und wirksame Maßnahmen** kostspieligen Ideallösungen vorgezogen werden. Also: Die „low hanging fruits“ zuerst und pragmatische Lösungen immer umsetzen.

Diese Praxisorientierung beginnt damit, eine **realistische Energiebedarfsanalyse** zu erstellen und den weiteren Planungen zugrunde zu legen. Andernfalls führt eine zu hohe Erwartung etwa der Stromnachfrage zu Überdimensionierung und damit hohen Kosten.

Deutschland wird zur Erfüllung seiner Energiebedarfe weiter in hohem Maße Energieimportland bleiben müssen. Und sollte dies aus Kostengründen auch, im Bereich Wasserstoff und darüber hinaus. Unsere **Energiehandelsstrategie** sollte auf konkret definierte Energiepartnerschaften und Diversifizierung von Bezugsquellen setzen.

In der kurzen Frist ist die sofortige Umsetzbarkeit von Maßnahmen entscheidend. So lassen sich vor allem beim Netzausbau<sup>22</sup> und im Offshore-Bereich schnell erhebliche Kostenpotenziale heben. Beim Netzausbau sollen die notwendigen HGÜ-**Übertragungsnetze künftig in der Regel als Freileitungen** geplant und umgesetzt werden, wenn sich dadurch Vorteile bei Bau- und Betriebskosten sowie Planungs- und Umsetzungsgeschwindigkeit ergeben. Dabei gilt der Grundsatz „oberirdisch wo möglich – unterirdisch wo nötig“. Eine regionale Belastung, die eine Erdverkabelung erforderlich werden lassen kann, kann beispielsweise durch das Bündelungsgebot oder durch weitere gemeinwohlorientierte überregionale Infrastrukturprojekte in der Region entstehen. Darüber hinaus bestehen im Bereich der Übertragungsnetze weitere Effizienzpotenziale, etwa bei Kriterien und Verfahren von Vergaben.

Auch im Bereich Offshore-Wind bestehen weitere erhebliche Sparpotenziale, weil die Anlagen und ihre Netzinfrastruktur nur zeitweise vollständig genutzt werden können. Hier sollte etwa umgestellt werden von Zielsetzungen, die im Ausbau auf die theoretisch vorhandene Leistung abzielen, auf **Zielsetzungen, die die tatsächlich erreichbaren Stromerträge messen**. In der Flächengestaltung lässt sich zudem auch durch eine engere Zusammenarbeit mit den Nachbarländern Niederlande und Dänemark die Kosteneffizienz steigern.

Eine gelingende praktische Umsetzung wird vor Ort vor allem durch die **Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger** sichergestellt. Dafür muss die lokale Bürgerschaft – einschließlich der Gemeinden – bei Projekten von Anfang an mitgenommen, transparent informiert und wo möglich auch (finanziell) beteiligt werden. Mit Konzepten wie Energy Sharing, Mieterstrommodellen, etc. können Bürger nicht nur Stromkosten sparen, sondern selbst aktive Akteure der Energiewende werden.

- **Auf Grundlage realistischer Energiebedarfe planen.**
- **Mit einer Energiehandelsstrategie Kostenvorteile importieren.**
- **Sparpotenziale bei Übertragungsnetzen und Offshore-Wind nutzen.**

*Mit Technologieoffenheit und Innovation alle Potenziale heben*

Eine Kostenwende lässt sich vor allem auch mit einer stärkeren Technologieoffenheit verwirklichen. Nach einer Studie der Deutschen Energie-Agentur dena erhöht diese die Kosteneffizienz und spart bis 2050 bis zu 600 Mrd. Euro.<sup>b</sup>

Dies bedeutet, **alle erneuerbaren Energien konsequent zu nutzen**. Auch zum Beispiel die Bioenergie – endlich deutet sich nach zwei verlorenen Jahren für den Start einer Kraftwerksstrategie nun an, dass auch die Ampel-Regierung die großen, auch systemrelevanten Vorteile der Bioenergie erkennt. Um einen Verlust der Biogas-Bestandsanlagen zu verhindern, ist kurzfristig die Erhöhung des Ausschreibungsvolumens und mittelfristig die Einbindung in den Kapazitätsmechanismus notwendig. Darüber hinaus bestehen weiterhin erhebliche Potenziale bei der Wasserkraft und vor allem neu zu erschließende Potenziale bei der Geothermie oder in Anwendungsfeldern wie der Abwasserwärme als einer der Pfeiler zur Dekarbonisierung der Fern- und Nahwärme sowohl in urbanen Metropolen als auch im ländlichen Raum. Der einseitige Fokus der Ampel, der nahezu ausschließlich auf Solar- und Windenergie setzt, war weder notwendig, um weiterhin erneuerbaren Strom am Markt zu etablieren, noch hat er zu nachhaltigem Erfolg geführt. Das zeigt auch der mangelnde Fokus auf die Steigerung der Energieeffizienz und die Integration von Speichern.

Ebenso gilt es, **alle klimaneutralen Gase zu nutzen** – und nicht nur aus Solar- und Windenergie erzeugten grünen Wasserstoff. Wenn etwa weiterhin Hürden für den Import oder die pragmatische inländische Erzeugung von blauem oder türkischem Wasserstoff errichtet werden, scheitert der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft und damit das Projekt, Deutschland zu einem klimaneutralen Industrieland fortzuentwickeln. Wenn andererseits der Wasserstoffhochlauf schnell, bunt und breit angegangen wird, kann das Zusammenspiel von Energieeffizienz, erneuerbaren Energien und Wasserstoff endlich seine Stärke ausspielen. Dazu braucht es auch einen erweiterten Ausbau des Wasserstoffkernnetzes. Der Beschluss der Bundesnetzagentur zum Wasserstoffkernnetz ist unzureichend. Alle Wirtschaftsregionen müssen erreicht werden. Dazu braucht es eine erweiterte Planung mit zusätzlichen Leitungen. Und mehr noch: Weitere klimafreundliche Gase wie Biomethan sind umfänglich zu integrieren, national und auch international.

So wie bei der Erzeugung gilt **auch für die effiziente Nutzung in allen Sektoren: Alle klimafreundlichen Optionen** – d.h. im Verkehrsbereich Antriebe für PKW, LKW, Schifffahrt, Flugzeuge etc. – sind rechtlich zu ermöglichen. Eine mögliche Förderung der meistversprechenden Technologien ist nach bilanziellen CO<sub>2</sub>-Einsparungen und nicht nach einzelnen politisch bevorzugten Technologien auszurichten. Dies gilt u.a. für Heiz- und Wärmetechnologien. Alle Möglichkeiten,

---

<sup>b</sup> dena-Leitstudie Integrierte Energiewende, Impulse für die Gestaltung des Energiesystems bis 2050, 2018.

um Effizienz zu steigern, sollten genutzt werden, ohne dass man sich auf bestimmte Technologien festlegt. Der Staat sollte nicht vorgeben – sei es direkt, oder indirekt durch komplizierte Förderkriterien –, welche Technologien zum Einsatz kommen. Stattdessen sollten innerhalb des gegebenen CO<sub>2</sub>-Rahmens die Marktkräfte den Einsatz der Technologien steuern. Dabei sollte die Wirtschaftlichkeit der Technologien vor Ort entscheidend sein und die regionale Umsetzbarkeit beachtet werden. So können die Klimaziele effizient erreicht werden und die Haushalte und Unternehmen werden nicht zu stark belastet.

**Kommentiert [SDF5]:** Sollten wir ggf. noch mit aufnehmen, weil der Vorwurf staatlicher Technologievorgaben mittlerweile etwas überzeichnet ist.

Klimaneutralität ist ohne eine breite Palette an Maßnahmen unmöglich. So sind für den Energiebereich und darüber hinaus auch **alle technologisch ausgereiften und umsetzbaren Optionen von CO<sub>2</sub>-Senken**, natürliche wie technologische, rechtlich zu ermöglichen: für die Abscheidung von CO<sub>2</sub> in nennenswerten Mengen (CCS) wie für die Nutzung von CO<sub>2</sub> für völlig neue Geschäftsfelder (CCU) und für die Erzielung sogenannter „Negativemissionen“, um jene Bereiche zu kompensieren, die auch zukünftig noch Emissionen ausstoßen werden. Dafür sind CCS- und CCU-Technologien und Anwendungen energisch voranzubringen und in das Emissionshandelssystem zu integrieren.

Die Digitalisierung der Energiewende ist entscheidend für ein technologieführendes Energiesystem der Zukunft. **Insbesondere in den Verteilnetzebene muss die überfällige Digitalisierung pragmatisch** angeschoben werden. Damit sollen Lastflüsse für die Verteilnetzbetreiber sichtbar und steuerbar werden. Mit einem „Smart Grid“ lässt sich die bereits bestehende Infrastruktur effizienter nutzen, der weitere Netzausbau auf das erforderliche Maß begrenzen und die zukünftige Netzplanung bedarfsgerecht vorantreiben. Ein wichtiger Baustein hierbei ist ein schnellerer und flächendeckender Rollout intelligenter Messsysteme, der infrastrukturelle Voraussetzung für viele stromnetzdienliche Konzepte wie dynamische Stromtarife und Energy Sharing ist. Wir werden umsetzen, was die Ampel nicht geschafft hat: den Smart-Meter-Turbo zu zünden.

Neben einem Fokus auf unmittelbare Kosteneffizienz heißt Technologieoffenheit immer auch in die längerfristige Zukunft zu schauen: mit einer **Technologieagenda**.<sup>23</sup> Diese Ambition hat die Union bereits in den frühen 1990er Jahren mit der ersten Förderung der Erneuerbaren Energien verfolgt. Heute gehört dazu beispielsweise die genannte Schließung des Kohlenstoffkreislaufs ebenso wie eine ambitionierte Forschungsstrategie.

Durch unsere vorhandenen Stärken gerade im Bereich der angewandten Forschung müssen wir unsere **Handlungsspielräume in der Energiepolitik deutlich erweitern**. Der Ressourcenverbrauch wird im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung immer größere Dimensionen annehmen: die beste KI wird dort



entstehen, wo die besten Kraftwerke stehen. Dabei kann beispielsweise die Fusionsenergie für diese Energieversorgung der Zukunft zu einem *Gamechanger* werden. Wird die Kernfusion zum Erfolg, wäre das der größte Wandel im Energiebereich seit der industriellen Revolution. Doch steht diese Technologie heute an einem Punkt, an dem die Weichen gestellt werden und regulatorische und Investitionsentscheidungen zu treffen sind. Deswegen sprechen wir uns für die Beauftragung von zwei Fusionsreaktoren mit konkurrierender Technik aus. Auch die Forschung zu den Themen Transmutation und moderne Reaktorkonzepte müssen wir deutlich ausbauen.<sup>24</sup>

- **Alle erneuerbaren Energien und klimaneutralen Gase nutzen.**
- **Alle klimafreundlichen Optionen für Verkehr und Wärme ermöglichen.**
- **Die Stromnetze digitalisieren und unsere Forschung entfesseln.**

#### **Mit Marktwirtschaft zum Klimaziel**

Energiepolitik denken wir immer eingebettet in marktwirtschaftliche Klimapolitik. Kosteneffizienz entsteht durch die Nutzung marktgerechter Instrumente statt durch kleinteilige Steuerung, Verbote und Zwang. Die **CO<sub>2</sub>-Bepreisung und der Zertifikatehandel (ETS) ist das ökonomisch und ökologisch effizienteste Instrument**. Wo der ETS greift, sind komplexe und bürokratische Definitionen von „grünen“ Eigenschaften hinfällig. Bei der weiteren Anwendung und Ausweitung des Instruments ist insbesondere darauf zu achten, dass es zu keinen Industrieabwanderungen und zu keiner sprunghaften Belastung der privaten Verbraucher kommt.

Den **Emissionshandel wollen wir international voranbringen und in der EU durch schrittweise Einbeziehung aller Sektoren** mit ihren energiebedingten Emissionen als zentrales Klimainstrument stärken. Wir wollen **mehr Länder außerhalb der EU für eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung gewinnen**. Der europäische ETS muss international anschlussfähig und umsetzbar gestaltet werden. Bereits bestehende Verknüpfungen mit anderen Systemen werden wir nutzen und ausbauen. Auf dem weiteren Weg setzen wir auf Kooperationen durch einen gemeinsamen CO<sub>2</sub>-Preis wichtiger Wirtschaftsräume, Energiepartnerschaften und den Schutz vor Verlagerungen von CO<sub>2</sub>-Emissionen. Solange ein globaler Emissionshandel rechtlich und faktisch nicht umsetzbar gestaltet werden kann, ist durch geeignete Maßnahmen wie einen funktionierenden, unbürokratisch ausgestalteten CBAM oder hilfsweise auch mittels freier Zertifikatezuteilungen die energieintensive Industrie so zu stützen, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit sichergestellt ist.

Je weiter der Zertifikatehandel greift, umso mehr und schneller müssen Subventionsmaßnahmen zurückgefahren werden.

Grundsätzlich sind die **Rahmenbedingungen für alle zu verbessern**, anstatt nur einzelne zu unterstützen. Wo Unternehmen, konsequent ausgerichtet auf Innovationen mit hohem Marktdurchdringungspotenzial, begrenzt zu fördern sind, muss dies unbürokratisch und marktkonform erfolgen. Im Rahmen von sogenannten Pioniermärkten als marktwirtschaftlichem Instrument kann beispielsweise über schrittweise Quoten etwa für Grüngas, ~~eine~~ Grün-Heizöl oder klimaneutralen Stahl und ggf. weitere Grundstoffe ein effizienter Weg geschaffen werden, damit der Markthochlauf durch Rahmenbedingungen und eine höhere Planungssicherheit befördert werden kann. Zudem müssen die Rahmenbedingungen für private Investoren verbessert werden. Es wird vor allem der Markt und nicht der Staat die benötigten Mittel für den Fortgang der Energiewende bereitstellen. Eine staatliche Rolle kann in der Minderung von Risiken und Hebelung von Investitionen bestehen, etwa auch für kommunale Unternehmen.

Ein **Kapazitätsmarkt für Strom muss den Wettbewerb um die kosteneffizientesten Kapazitäten gesicherter Leistung entfesseln** und dabei auch Effizienz, Netzdienlichkeit und die technologieoffene Nutzung von Flexibilitäten in den Mittelpunkt stellen. Hier braucht es keinen deutschen Sonder-, sondern einen möglichst marktwirtschaftlichen Weg. Dies muss vor allem auch aus der Perspektive des europäischen Binnenmarkts bewertet werden. Bei steuerbaren Kraftwerken, die nur eine begrenzte Anzahl von Stunden im Jahr laufen, müssen pragmatische Lösungen statt teurer Platin-Rand-Lösungen gewählt werden. Dies bedeutet zum Beispiel, neben wasserstofffähigen Gaskraftwerken auch Gaskraftwerke in Verbindung mit CCS ~~jedenfalls nicht auszuschließen~~, welcher Weg gegangen wird, werden die Betreiber nach ökonomischen Kriterien entscheiden.

Die **EEG-Vergütung lässt sich statt einer dauerhaften Subvention in festen Cent-Beträgen marktgerechter ausgestalten** und sollte dann schrittweise auslaufen. Die aktuellen unionsrechtlichen Vorgaben sind dafür nicht nur zu beachten, sondern offensiv zu nutzen und für den Standort Deutschland mitzugestalten. Gleichzeitig kommt der Säule des nicht geförderten Ausbaus der erneuerbaren Energien immer stärkere Bedeutung zu. Das Potential für Direktstromverträge, sog. Power Purchase Agreements (PPA), bei denen Unternehmen den Strom direkt vom Energieversorger aus einem Windpark oder Photovoltaikanlagen beziehen, wird auf bis zu 25% des Stromverbrauchs in 2030 geschätzt. Den rechtlichen Rahmen für PPAs gilt es konsequent weiterzuentwickeln.

Eine sich **allein an Ausbauzielen messende Energiepolitik ist kein marktwirtschaftlicher Ansatz**, sondern bloße Schaufensterpolitik. Wo der Ausbau

**Kommentiert [SDF6]:** Wollen wir das so defensiv schreiben? Das lässt doch selbst die Ampel (auf dem Papier) zu.

noch nicht im Einklang mit dem Netzausbau sowie alternativer Nutzung, wie Speicher oder Wasserstoffherzeugung erfolgt, müssen die Ausbauziele nachgesteuert werden. Auch Beispielsweise muss eine bessere Steuerung von kleinen PV-Anlagen geprüft und mit einer Energiespeicherstrategie, die auf ihre marktliche und netzdienliche Nutzung setzt, verbunden werden. Mit einer Überbauung von Netzverknüpfungspunkten können Erneuerbare netzdienlich angeschlossen werden. Elektroautos müssen durch bidirektionales Laden gezielt als Speicher eingesetzt werden können. Grundsätzlich brauchen wir bei den Netzentgelten noch klarere Anreize für Erneuerbare, die netzdienlich zuzubauen. Ein Gigawatt-getriebener Ausbau ohne konditionale Verknüpfung mit dem Netzausbau oder ohne technologieoffen ausgestaltete Formen der Energiespeicherung erhöht jedenfalls die Systemkosten dramatisch, Klima und Geldbeutel bringt es nichts.

**Kommentiert [SDF7]:** Ich würde sagen, das eine ist doch die bessere Abstimmung der großen Zubau MWh bei Wind und vor allem Freiflächen PV. Das andere sind die vielen kleinen, aber halt nicht wirklich (aktuell) steuerbaren Dachanlagen. Daher die Anpassung im Text.

**Kommentiert [SDF8]:** Ich würde es nicht nur auf die Entgelte beziehen - zumal uns da auch noch spannende Diskussionen bevorstehen...

Der Energie- und Strommarkt macht nicht an den deutschen Grenzen halt. Es ist darauf hinzuwirken, dass insgesamt mehr Integration des europäischen Strommarktes stattfindet. Die Vorteile der unterschiedlichen Standortbedingungen für die Erzeugung für Energie müssen stärker genutzt und entsprechende Transportkapazitäten bereitgestellt werden. Ziel ist eine **europäische Energieunion**. Wir wollen den Europäischen Binnenmarkt für Energie vollenden.

- **Wir zielen auf einen globalen CO2-Emissionshandel ab.**
- **Der ETS darf weder zu Überforderung noch Abwanderungen führen.**
- **Mehr Markt durch Pioniermärkte und einen Kapazitätsmarkt.**

### **Die Stromkosten müssen spürbar runter**

Wenn Strom einen immer stärkeren Anteil am deutschen Energieverbrauch leisten können soll, muss er sich auch preislich durchsetzen. Das ist nach dem aktuellen Stand der Dinge nicht in der Breite der Fall. Die Folge wäre, dass sich stromintensive Anwendungen wie Elektromobilität oder die Wärmepumpe nicht ausreichend werden durchsetzen können.

Mittel- und langfristig entscheidend für die Entwicklung des Strompreises sind die Systemkosten. Bei den Netzentgelten droht in den kommenden Jahren mindestens eine Verdoppelung. Allein aufgrund dieser Dimension kann und darf die **Festlegung der Netzentgelte keine rein regulatorische Frage** sein. Wir werden daher mit der Bundesnetzagentur den Austausch über die Netzentgeltsystematik wieder aufnehmen und unsere Vorstellungen für Kostensenkungen einbringen. Eine zusätzliche Netzentgeltbelastung für industrielle Großverbraucher, die nicht flexibel produzieren können oder wollen, lehnen wir ab.

**Eine Teilung der deutschen Stromgebotszone ist entschieden abzulehnen.**

Eine kurzfristige, unbürokratische Umsetzung und kurzfristige positive Wirkungen wären nicht zu erwarten. Der Vorteil einer hohen Liquidität im Gesamtmarkt würde zunichte gemacht. Belastungen würden ungleich verteilt und industrielle Zentren im Süden und Westen strukturell benachteiligt. Der Standort Deutschland würde damit als Ganzes geschwächt.

Wir wollen, dass die Energiewende auch wirtschaftlich ein Erfolg wird. Mit den vorgelegten Maßnahmen soll der immer stärkere Anstieg der Infrastrukturkosten sowie der Kosten für die Bereitstellung gesicherter Leistung gebremst und abgesenkt werden. Das werden die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen auf ihrer Energierechnung spüren.

Kurzfristig müssen wir jedenfalls entschlossene Maßnahmen ergreifen, um die Energiekosten spürbar zu senken. Daher sind die Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung nicht weiter zuerst in milliardenschwere, oft auch fachfremde Förderprogramme umzusetzen. Die Ampel hat ein Klimageld versprochen, aber nicht umgesetzt. Das hat Vertrauen und Akzeptanz gekostet. Um Privatverbraucher und Unternehmen **schnell und effizient mit einem Klimabonus zu entlasten**, wollen wir mit den CO<sub>2</sub>-Einnahmen zuerst die Stromsteuer dauerhaft und für alle auf das Minimum senken und die Netzentgelte erheblich senken. Ein Staat, der Bürger und Unternehmen fordert, muss den Menschen an der anderen Stelle etwas zurückgeben. Das ist nicht nur eine Frage der Glaubwürdigkeit, sondern auch von sozialer Gerechtigkeit.

- **Kontrolle über die Entwicklung der Netzentgelte gewinnen.**
- **Mit einem Klimabonus Stromsteuer und Netzentgelte senken.**
- **CO<sub>2</sub>-Einnahmen an die Bürger und Unternehmen zurückgeben.**

**Kommentiert [SDF9]:** Ich finde das nachvollziehbar, aber ich weiß nicht, wie es bei anderen ankommt und ob wir mit der Differenzierung in Klimageld / Klimabonus die Debattenlage positiv beeinflussen können. Das ist auch deshalb wichtig korrekt zu formulieren, weil im Kasten jetzt Forderung 2 und 3 sehr nah beieinander sind.  
Bitte um kritische Prüfung.

<sup>1</sup> Antrag, „Für eine sichere, bezahlbare und souveräne Energieversorgung“, Bundestags-Drucksache 20/1016 vom 15.03.2022.

<sup>2</sup> Änderungsantrag, BT-Drs. 20/2620 v. 05.07.2022; Gesetzentwurf, „Entwurf eines Neunzehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes“, BT-Drs. 20/3488 v. 20.09.2022; Entschließungsantrag, BT-Drs. 20/4369 v. 09.11.2022; Gesetzentwurf, Gesetz zur Sicherung bezahlbarer Stromversorgung (Stromversorgungssicherungsgesetz – SVSG, BT-Drs. 20/5984 v. 14.03.2023; Entschließungsantrag, BT-Drs. 20/6219 v. 29.03.2023.

<sup>3</sup> Antrag, „Beschleunigter Ausbau der erneuerbaren Energien – Potenziale nutzen, Bürokratie abbauen, Anreize schaffen“, BT-Drs. 20/2345 v. 21.06.2022; Antrag, „Sonnenpaket für Deutschland – Mehr Industrie, schnellerer Ausbau und höhere Akzeptanz durch Beteiligung, BT-Drs. 20/6176 v. 28.01.2023.

<sup>4</sup> Entschließungsantrag, BT-Drs. 20/1904 (neu) v. 19.05.2022.

<sup>5</sup> Antrag, „Explosion bei den Energiepreisen bekämpfen – Zeitnah wirksam und gerecht entlasten“, BT-Drs. 20/725 v. 16.02.2022.

<sup>6</sup> Entschließungsantrag BT-Drs. 20/3747 v. 28.09.2022.

<sup>7</sup> Antrag, „Beschleunigter Ausbau der erneuerbaren Energien – Potenziale nutzen, Bürokratie abbauen, Anreize schaffen“, BT-Drs. 20/2345 v. 21.06.2022.

<sup>8</sup> Antrag, „Beschleunigter Ausbau der erneuerbaren Energien – Potenziale nutzen, Bürokratie abbauen, Anreize schaffen“, BT-Drs. 20/2345 v. 21.06.2022; Entschließungsantrag BT-Drs. 20/3747 v. 28.09.2022; Antrag, „Deutschlands Energieversorgung sichern und jetzt für den Winter 2023/2024 vorbereiten“, BT-Drs. 20/5543 v. 07.02.2023; Gesetzentwurf, Gesetz zur Sicherung bezahlbarer Stromversorgung (Stromversorgungssicherungsgesetz – SVSG, BT-Drs. 20/5984 v. 14.03.2023.

<sup>9</sup> Antrag, „Unverzügliche Aufhebung der Verordnung der Bundesregierung nach § 26 des Energiesicherungsgesetzes über einen finanziellen Ausgleich durch eine saldierte Preisanpassung“, BT-Drs. 20/3275 v. 06.09.2022; Entschließungsantrag, BT-Drs. 20/3596 v. 21.09.2022.

<sup>10</sup> Antrag, „Bürgern und Unternehmen eine energiepolitische Perspektive geben – Preise unter Kontrolle bringen – Insolvenzwelle verhindern“, BT-Drs. 20/3486 v. 20.09.2022; Entschließungsantrag, BT-Drs. 20/4913 v. 14.12.2022; Entschließungsantrag, BT-Drs. 20/4918 v. 14.12.2022.

<sup>11</sup> Siehe beispielsweise: Antrag, „Explosion bei den Energiepreisen bekämpfen – Zeitnah wirksam und gerecht entlasten“, BT-Drs. 20/725 v. 16.02.2022; Antrag, „Für eine sichere, bezahlbare und souveräne Energieversorgung“, Bundestags-Drucksache 20/1016 vom 15.03.2022; Antrag, „Preissteigerung bekämpfen – Schutzschirm gegen die Inflation“, BT-Drs. 20/1724 v. 10.05.2022; Entschließungsantrag, BT-Drs. 20/1893 v. 18.05.2022; Gesetzentwurf, Gesetz zur Sicherung bezahlbarer Stromversorgung (Stromversorgungssicherungsgesetz – SVSG, BT-Drs. 20/5984 v. 14.03.2023; Änderungsantrag, Drs. 20/7404 v. 21.06.2023.

<sup>12</sup> Antrag, „Wärmewende versorgungssicher, nachhaltig und sozial gestalten“, BT-Drs. 20/4675 v. 29.11.2022; Antrag „Für eine sichere, bezahlbare und klimafreundliche Wärmeversorgung ohne soziale Kälte“, BT-Drs. 20/6705 v. 09.05.2023; Antrag, „Beschluss des Bundesverfassungsgerichts respektieren – Rechte des Deutschen Bundestages achten – Neustart beim Heizungsgesetz einleiten“, BT-Drs. 20/7671 v. 06.07.2023.

<sup>13</sup> Antrag, „Wasserstoffhochlauf pragmatisch, schnell und technologieoffen voranbringen – Für eine starke Wirtschaft, für Klimaneutralität“, BT-Drs. 20/6706 v. 09.05.2023.

<sup>14</sup> Antrag, „CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung, CO<sub>2</sub>-Nutzung sowie Negativemissionen – Chancen für Klima, Industrie und Wohlstand“, BT-Drs. 20/5350 v. 24.01.2023.

<sup>15</sup> Gesetzentwurf, „Entwurf eines Gesetzes zu der Entschließung LP.3(4) vom 30. Oktober 2009 über die Änderung des Artikels 6 des Protokolls vom 7. November 1996 zum Übereinkommen über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und sonstigen Stoffen von 1972“, BT-Drs. 20/6177 v. 28.03.2023; Antrag, „Offensive für CO<sub>2</sub>-Speicherung und -Nutzung einleiten“, BT-Drs. 20/6178 v. 28.03.2023.

<sup>16</sup> Antrag, „Potenziale der Geothermie nutzen – Hürden abbauen, Risiken minimieren, Stromsektor entlasten“, BT-Drs. 20/8210 v. 05.09.2023.

<sup>17</sup> Änderungsantrag, BT-Drs. 20/2621 v. 06.07.2022; Gesetzentwurf, Gesetz zur Sicherung bezahlbarer Stromversorgung (Stromversorgungssicherungsgesetz – SVSG, BT-Drs. 20/5984 v. 14.03.2023; Antrag, „Bioenergie eine klare Zukunftsperspektive geben und bestehende Hemmnisse beseitigen“, BT-Drs. 20/9739 v. 12.12.2023.

<sup>18</sup> Antrag, „Ungenutzte Potenziale der Wärme aus Abwasser erschließen“, BT-Drs. 20/10617 v. 12.03.2024.

<sup>19</sup> Antrag, „Energiespeicher jetzt ausbauen“, BT-Drs. 20/8525 v. 26.09.2023.

<sup>20</sup> Antrag, „Stärkung der Fusionsforschung auf Weltklasseniveau“, BT-Drs. 20/6907 v. 23.05.2023.

<sup>21</sup> Antrag, „Für einen pragmatischen, innovationsfreundlichen Rechtsrahmen für Fusionskraftwerke in Deutschland und Europa“, BT-Drs. 20/10383 v. 20.02.2024.

<sup>22</sup> Antrag, „Die Energiewende bezahlbar gestalten – Kosten sparen beim Netzausbau“, BT-Drs. 20/11967 v. 25.06.2024.

<sup>23</sup> Antrag, „Technologieagenda Neue Energien – Rolle der Wissenschaft in der Bundesregierung stärken“, BT-Drs. 20/4315 v. 08.11.2022.

<sup>24</sup> , Antrag, „Endlagersuche beschleunigen – Akzeptanz sichern“, BT-Drs. 20/5217 v. 17.01.2023.